

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Widerrufsrecht des Verbrauchers - Voraussetzungen und Folgen

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.01.2024 - 16.01.2024

Aktuelle Rechtsprechung im privaten Baurecht und Bauprozessrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.01.2024 - 17.01.2024

Insolvenzanfechtung: Lässt sich das Risiko vermeiden?

JSR Projekt & Schulung GmbH; 3 Stunden; 26.01.2024 - 26.01.2024

Aktuelle Entscheidungen im Vergaberecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 4 Stunden; 01.02.2024 - 01.02.2024

Die Verjährung von Ansprüchen aus einem Bauträgervertrag

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.02.2024 - 06.02.2024

Die aktuelle Rechtsprechung der OLG zum Privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 3 Stunden; 11.03.2024 - 11.03.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 3 Stunden; 12.03.2024 - 12.03.2024

Aktuelles aus dem Bauvertragsrecht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.03.2024 - 14.03.2024

Baurecht Insights

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 03.04.2024 - 03.04.2024

Lücken im Leistungsverzeichnis

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.04.2024 - 11.04.2024

Bautechnik für Baujuristen: Fassadenbau

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde; 16.04.2024 - 16.04.2024

Entscheidung zu § 4 Abs. 7 VOB/B und Probleme der Kündigung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.04.2024 - 25.04.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Planernachträge, Prozessuale Probleme mit der Passivlegitimation

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.04.2024 - 26.04.2024

Brennpunkte im bauvertraglichen Leistungsstörungenrecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.05.2024 - 07.05.2024

Grenzen der Gewährleistung: Maximaler Anspruch trotz minimaler Abweichung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.05.2024 - 21.05.2024

Brennpunkte im bauvertraglichen Leistungsstörungenrecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.08.2024 - 20.08.2024

Bautechnik für Juristen

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde; 22.10.2024 - 22.10.2024

Brennpunkte im bauvertraglichen Leistungsstörungenrecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.11.2024 - 05.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

„Bauhandwerkersicherung nach § 650f BGB - ein scharfes
Schwert!“

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.11.2024 - 26.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2024